



Herrn  
Bert Rohne.  
ÖDP Landesverband Sachsen

## Novelle des Verpackungsgesetzes

Aktenzeichen: 0721/001-2020.0679

Bonn, 30.11.2020

Sehr geehrter Herr Rohne,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. November 2020 an Frau Bundesministerin Svenja Schulze. Sie hat mich gebeten, die Beantwortung zu übernehmen.

Ich freue mich, dass Sie den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorschriften aus der geänderten Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG und der Einwegkunststoffrichtlinie (EU) 2019/904 grundsätzlich begrüßen. Der Entwurf sieht unter anderem vor, die Pfandpflicht für bestimmte Einweggetränkeverpackungen auf sämtliche Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff und auf sämtliche Getränkedosen zu erweitern. Diese Erweiterung der bestehenden Einwegpfandpflicht ist ein wichtiger Schritt, um für alle Einwegflaschen aus Kunststoff zu einem geschlossenen Stoffkreislauf zu gelangen.



Seite 2

Den Anfall von Einwegkunststoffprodukten zu reduzieren und – wenn möglich – auf sie zu verzichten, ist ein wichtiges Anliegen des Bundesumweltministeriums. Mit diesem Ziel wurden vielschichtige Maßnahmen ergriffen, beispielsweise im Rahmen des 5-Punkte-Plans für weniger Plastik und mehr Recycling, mit dem die Vermeidung und das Recycling von Kunststoffabfällen sowie der Schutz der Umwelt vor der Vermüllung durch Kunststoffabfälle in Angriff genommen werden.

Auf EU-Ebene bzw. auf nationaler Ebene sind Voraussetzungen geschaffen worden, um den Verbrauch von bestimmten Einwegprodukten zu reduzieren, das achtlose Wegwerfen dieser Produkte in die Umwelt zu begrenzen und die Ressource Kunststoff besser zu bewirtschaften. Am 3. Juli 2019 ist die Richtlinie 2019/904/EU über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (Einwegkunststoffrichtlinie) in Kraft getreten, die hierzu verschiedene Ansätze vorsieht.

Eine Maßnahme der Richtlinie zielt darauf ab, dass bestimmte Einwegkunststoffartikel künftig nicht mehr auf den Markt kommen dürfen. Die Richtlinie gibt vor, für welche Einwegkunststoffprodukte das Inverkehrbringen ab dem 3. Juli 2021 verboten ist. Zu diesen Produkten gehören Wattestäbchen, Besteck, Teller, Trinkhalme, Rührstäbchen, Luftballonstäbe, To-Go-Lebensmittelverpackungen und Getränkebehälter aus expandiertem Polystyrol sowie generell Produkte aus oxo-abbaubarem Kunststoff.

Die Vorgaben werden auf nationaler Ebene durch die Einwegkunststoffverbotsverordnung (EWKVerbotsV) umgesetzt. Die europäischen Vorgaben werden hierbei „eins-zu-eins“ übernommen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.bmu.de/GE875](http://www.bmu.de/GE875).

Die Förderung von Mehrwegsystemen ist ebenso ein wichtiges Anliegen der Umweltpolitik. Die Wiederverwendung von Produkten dient der Abfallvermeidung.





Seite 3

Vermeidung steht an erster Stelle der abfallwirtschaftlichen Hierarchie der europäischen Abfallrahmenrichtlinie und des deutschen Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Deshalb geben wir mit dem Verpackungsgesetz den Herstellern Anreize, Mehrwegverpackungen zu verwenden. Es werden vor allem Maßnahmen ergriffen, um den Mehrweganteil bei Getränkeverpackungen zu stärken. Dazu gehören zum einen die Pfandpflicht für Einweggetränkeverpackungen sowie die Hinweispflicht beim Verkauf. Ferner wurde ein Forschungsvorhaben zur Förderung von Mehrwegverpackungen auf den Weg gebracht.

Das Bundesumweltministerium wirkt auch mit Maßnahmen jenseits gesetzlicher Regelungen darauf hin, dass Verpackungen weiter reduziert werden. Dazu gehören zum einen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, wie die aktuelle Kampagne „Weniger ist mehr“, in der es darum geht, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für das Thema Kunststoffabfall zu sensibilisieren und so eine Konsumverringerung für Produkte aus Plastik zu erreichen. Zum anderen gibt es auch Maßnahmen, die bei den Herstellern und Vertreibern von verpackten Produkten ansetzen, wie etwa den Runden Tisch Verpackungsabfall, in dessen Rahmen gemeinsam mit Handel und Herstellern nach Möglichkeiten für die Reduzierung von Verpackungsabfall gesucht wird.

Auch das aktuell im Gesetzgebungsverfahren befindliche Verbot leichter Kunststofftragetaschen soll dazu beitragen, den Verbrauch von Verpackungen weiter zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Thomas Schmid-Unterseh

